

Zur Situation der Jugendhilfe und Jugendarbeit in der Stadt Zürich : eine Umfrage des Sozialamtes

Autor(en): **A.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue
suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **46 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Situation der Jugendhilfe und Jugendarbeit in der Stadt Zürich

Eine Umfrage des Sozialamtes

Das Jugendamt III der Stadt Zürich legt den Bericht einer Untersuchung vor, die es im Auftrag des Vorstandes des Sozialamtes, Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr, im Jahre 1973 durchführen liess. Es geht darum, einen Ueberblick über die gegenwärtige Situation der Jugendhilfe und Jugendarbeit in der Stadt Zürich zu gewinnen. Der gut 200 Seiten starke Bericht enthält eine praxisbezogene Abklärung der Bedürfnisse auf dem erwähnten Gebiet und Vorschläge für die weitere Gestaltung der Arbeit mit Jugendlichen, die sich heute nicht mehr erstrangig am Materiellen, sondern am ausgeprägten Bedürfnis nach Lebens- und Integrationshilfe orientiert, wobei die individuelle Hilfe mit sozialtherapeutischem Charakter im Mittelpunkt steht. Befragt wurden Vertreter von 144 öffentlichen und privaten Institutionen, die sich mit jungen Menschen im Alter zwischen 15—25 Jahren befassen, dazu 278 Schüler aus allen Volksschichten, von denen man die angeschnittenen Probleme aus der Sicht der direkt Betroffenen kennenlernen wollte. Bei den Erhebungen, die mittels Fragebogen und persönlichem Gespräch durchgeführt wurden, lag das Hauptgewicht auf der Analyse der Jugendhilfe und Jugendarbeit mit ihren präventiven und therapeutischen Massnahmen. Als Verfasser des Berichtes zeichnen Hans Müller, Jugendsekretär, Elisabeth Schneider, Sozialarbeiterin und Regine Tièche.

Die Befragtengruppen

Auf dem Gebiete der Stadt Zürich gliedern sich die befragten Institutionen folgendermassen auf (in Klammern Zahl der ausserhalb Zürichs domizilierten Stellen, soweit sie Jugendliche aus der Stadt betreuen oder wertvolle Erfahrungen vermitteln konnten): 33 (1) ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen, 11 (2) Kliniken/Spitälern angeschlossene Beratungs- und Behandlungsstellen, 10 Heime, 13 (7) therapeutische Wohngemeinschaften, 29 Lehrtöchter/Lehrlingsheime/Pensionen/Jugendwohnstätten usw., 7 Wohndienste/Stellenvermittlung, 12 Schulen/Ausbildungsstätten, 7 Freizeiteinrichtungen/Kontaktstellen, 10 Jugendorganisationen, 8 (1) Sozialsekretariate/Arbeitsgemeinschaften, 4 Jugenddienste der Stadt- und Kantonspolizei/Jugendadvokatschaft des Bezirkes Zürich.

Die wesentlichen Punkte der Umfrage

beziehen sich auf: Aus- und Weiterbildung des Personals — Supervision — Freiwillige Helfer —

Subventionspraxis — Stellung der sozialberuflich Tätigen; Fragen des Berufsrisikos (Geheimhaltungspflicht) — Personale und soziale Daten der Jugendlichen — Lücken und Mängel im Hilfsangebot für Jugendliche; im Freizeitbereich, im ambulanten therapeutischen Angebot, im Bereich stationärer Einrichtungen, in den fehlenden Unterkünften für Jugendliche und junge Erwachsene, in fehlenden Wohngelegenheiten mit Betreuungscharakter, im präventiven/prophylaktischen Bereich, im Wohnungsnachweis und der Stellenvermittlung für Jugendliche, in der Oeffentlichkeitsarbeit, in der Information/Kommunikation/Koordination — im weiteren auf das Drogenproblem. In jedem erwähnten Bereich ist ein Verzeichnis der bestehenden, mit einem Hinweis auf geplante Einrichtungen angegliedert (mit den entsprechenden Postulaten).

Entspricht die Kapazität der Institutionen den gestellten Anforderungen?

Von 22 resp. 54 Prozent der in der Stadt Zürich beratend und therapeutisch tätigen Stellen, die die Kapazität als ungenügend erachten, führen deren 14, das sind 63 Prozent, die zu hohe Fallbelastung als Grund an. Dies betrifft unter anderem sämtliche in die Untersuchung einbezogenen Dienstabteilungen des Sozialamtes, die — trotz Reduktion der früheren Fallzahlen — noch überdurchschnittlich belastet sind. Eine ganze Reihe von Stellen können dem Hilfsbedürfnis nicht mehr gerecht werden. Dies betrifft: das Kantonale Schutzaufsichtamt, die Psychologische Studentenberatungsstelle der Universität Zürich, die Beratungsstelle der Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Pro Infirmis, Alkoholfürsorge, Speak-Out, Auffangstation Wollishofen (Betreuung), Beratungsstelle Kinderspital Zürich, Beratungsstelle Maternité Inselhof Triemli, Kirchlicher Sozialdienst, Beratungsstelle der Pro Filia, Psychologische Beratungsstelle der Gewerbeschule (Abt. Frauenberufe), Beratungsstelle des Evangelischen Frauenbundes.

Zur Fallbelastung erfolgt der Hinweis, dass innerhalb der Organisationen die Arbeit noch immer nach Fallzahl, ohne Rücksicht auf deren Problematik und Verschiedenheit verteilt werde. Ebenso wird die Leistungsfähigkeit der Sozialdienste mittels Fallzahl in der Oeffentlichkeit ausgewiesen, während eigentliche Kriterien über das, was als Fall zu Buche steht, fehlen. Die Lücken im Hilfsangebot sollen indessen nicht durch Schaffung neuer, sondern durch den Ausbau bestehender

Einrichtung und verbesserter Koordination überbrückt werden.

Zum Drogenproblem

Eingehend wird auf die Revision des zur Zeit der Befragung im Entwurf vorliegenden, im Dezember 1974 von den Räten verabschiedeten Betäubungsmittelgesetzes und die Auswirkung verschiedener Revisionspunkte eingegangen. Aus der Schülerbefragung geht hervor, dass elf Prozent der Schüler Drogenerfahrung haben, wobei der Neugierkonsum im Vordergrund steht.

Alle befragten Institutionen sind, wenn auch unterschiedlich, mit dem Drogenproblem konfrontiert. Der Drogenmissbrauch wird aber übereinstimmend als Sekundärproblem bezeichnet und die Drogenabhängigkeit als multifaktorielles Geschehen, bestimmt von den sozialen Gegebenheiten, dargestellt. Ein klares Bedürfnis besteht für die spezielle Betreuung zum Beispiel von «Fixern». Aufgrund des Durchbrechens der sog. harten Drogen wird die Auffassung vertreten, dass sich die sozial-psychiatrisch konzipierten Hilfsstellen gezielt dieser Aufgabe annehmen (Drop-In), so dass eine Aufgabenteilung unter den ambulanten Betreuungsstellen angestrebt werden muss.

Eine stadteigene Drogenberatungs- und Betreuungsstelle ist aufgrund der ermittelten Bedürfnisse auf dem Sektor Jugendhilfe zu verneinen, hingegen ist die Entwicklung eines Behandlungskonzeptes für Drogengeschädigte Jugendliche anzustreben.

In diesem Zusammenhang unterstützen die sozialen Werke auch den Bau einer jugendpsychiatrischen Klinik; dies in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf der Basis regionaler Behandlungsstellen.

Postulate

Aufgrund der Umfrageergebnisse erhebt sich eine Reihe Postulate, die aus der Sicht der stadtzürcherischen Verhältnisse wohl stellvertretend über ihre Grenzen hinaus für die ganze Schweiz sein dürften.

- Entwicklung eines Behandlungskonzeptes für Drogengeschädigte Jugendliche (Entzugsstation/Drogenklinik/weitere Stationäre Behandlungsmöglichkeiten).
- **Therapieheim für schwer- und schwersterziehbare Töchter und Burschen** (für die letzteren betont). Hier lautet der Vorschlag auf Bedürfnisabklärung im Rahmen einer überregionalen Studie.
- **Beobachtungsheim für Oberstufenschüler.** Auffallend wiederholt wurde von den Befragten auf die Schwierigkeit hingewiesen, Kinder mit beginnender und Jugendliche mitten in der Pubertätsphase in einem Beobachtungsheim zu

plazieren. Das Postulat wurde zur Weiterbehandlung bereits aufgegriffen.

- **Halboffenes Heim für schulentlassene Mädchen.** Verstanden wird darunter ein Heim für erziehungsbedürftige Mädchen, die extern einem Beruf nachgehen, in ihrer Freizeit eine kontinuierliche pädagogische Führung und Betreuung benötigen.
- **Erweiterung des Angebotes an Unterkünften für jugendliche und junge Erwachsene** aller Berufe und Studienrichtungen.
- **Zentrale Stellenvermittlung für Jugendliche.** Die Vermittlung geeigneter Arbeitsplätze ist sehr aufwendig und führt, mangels Koordination, oft zu Doppelspurigkeit und Leerlauf. Ein gezieltes Vorgehen kann nur durch eine zentrale Stelle gewährleistet werden; ebenso stellt sich die gleiche Forderung für einen zentralen Wohnungsnachweis.
- **Oeffentlichkeitsarbeit** im Sinne einer sachlichen Aufklärung der Bevölkerung über Ursachen und Zusammenhänge sozial auffälliger Jugendlicher und sozial Benachteiligter. Sie soll in ihren Konsequenzen zu Wissensveränderungen (Einstellungsänderung/Verhaltensänderung der Bevölkerung) dienen. Es wird auch die Schaffung eines Pressedienstes in Erwägung gezogen, um die Beziehungen zu den Massenmedien auszubauen.
- **Koordination**, verstanden nicht nur in der Zusammenarbeit, sondern auch mit der Information, Planung und Forschung. A. Z.

Die drei Verfasser des Berichts kommen zu folgenden Schlussbemerkungen

Dieser Bericht umfasst eine praxisbezogene Abklärung der Bedürfnisse auf dem Gebiet der Jugendarbeit und Jugendhilfe in der Stadt Zürich. Insbesondere im Kapitel 3. Lücken und Mängel im Hilfsangebot für Jugendliche sind Massnahmen für die Ausgestaltung der künftigen Arbeit mit Jugendlichen postuliert und begründet worden. Der nach den ermittelten Bedürfnissen aufgestellte Prioritätenkatalog kann als Richtlinie resp. zur Erarbeitung eines Förderungsplanes herangezogen werden. Die Gewichtung der einzelnen Postulate und die eigentliche Detailplanung wären von den zuständigen Stellen des Sozialamtes unter Einbezug von öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen, unter Mitbeteiligung des Zielpublikums vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Umfrage bei den verschiedenen Sozialwerken war unverkennbar, dass sich die Jugendarbeit und die Jugendhilfe in einer Phase des Wandels befinden, bedingt durch die Veränderungen im gesellschafts- und bildungspolitischen Umfeld. So haben beispielsweise die Protestbewegungen der Studenten, Schüler und Lehrlinge eine Politisierung der Jugendarbeit mit sich gebracht, die im gewandelten Selbstverständnis der Träger (nahezu alle erhoben den Anspruch, die Interessen der Jugendlichen zu vertreten), in veränderten Zielsetzungen der Arbeit (die

politische Bildung hat zum Beispiel gegenüber jugendpflegerischen Arbeitsinhalten an Bedeutung gewonnen) und neuen Einsatzformen (Aktionsgruppen, Projektgruppen) zum Ausdruck kommt. Die Konfrontation der etablierten Jugendarbeit mit der politisch aktiven Jugend bewirkte ferner eine gewisse Entinstitutionalisierung der Organisations- und Veranstaltungsformen. Die zahlreichen Initiativen und selbstorganisierten Tätigkeiten der Jugendlichen setzen Alternativen zur traditionellen Jugendarbeit und Jugendfürsorge. Damit sind nicht alle Veränderungen, die sich in den letzten Jahren in der Arbeit mit der Jugend angebahnt haben, aufgezählt. Das Feld der Jugendarbeit und Jugendhilfe ist nach Trägern, Zielsetzung und Arbeitsformen zu heterogen, als dass man von eindeutigen Entwicklungstrends sprechen könnte; auch war es im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht möglich, einen umfassenden Ueberblick über die Tendenzen zu gewinnen. Dagegen stellten wir fest, dass die Weiterentwicklung der Jugendarbeit eine Aenderung der institutionellen, personellen und finanziellen Bedingungen abverlangen wird.

Als Massnahmen für die künftige Ausgestaltung der Jugendarbeit und Jugendhilfe sind insbesondere zu erwähnen:

- Gezielte Bearbeitung des Freizeitbereichs (soziokulturelle Aufgaben um sozialtherapeutische Funktionen erweitern);
- Ausbau des ambulanten therapeutischen Angebots und die Schaffung ergänzender stationärer Einrichtungen mit sozialpsychiatrischen und sozialpädagogischen Funktionen;
- Aufgabenteilung und Koordination zwischen öffentlichen und privaten Trägern der Jugendarbeit und Jugendhilfe;
- Erarbeiten neuer Hilfs- und Entwicklungsprogramme; Erprobung neuer Methoden und Modelle;
- verbesserte Voraussetzungen für Planung und Grundlagenforschung (u. a. wissenschaftliche Reflexion im Interesse einer emanzipatorischen Jugendarbeit),
- Förderung der Professionalisierung der Mitarbeiter in der Jugendarbeit und Jugendhilfe; Förderung der Fort- und Weiterbildung;
- Oeffentlichkeitsarbeit und Prophylaxe (u. a. Elternschulung).

Hierzu ist zu bemerken, dass das feststellbare Dilemma besonders der Jugendhilfe nicht primär in einzelnen Mißständen begründet und durch punktuelle Massnahmen, wie Ausweitung der institutionellen Kapazität oder Verbesserung der organisatorischen Abläufe in den privaten und öffentlichen Einrichtungen usw., nicht zu beheben ist. Es stellt sich vielmehr die Frage nach der grundsätzlichen Funktionalität der Jugendhilfe als ein kompensatorisch und reaktiv angelegtes Interventionssystem gegenüber gesellschaftlich immer wieder neu produzierten Problemen und Abhängigkeiten. Man sollte sich deshalb nicht damit begnügen, dieses bestehende System von Hilfe-

leistungen, Massnahmen, Aktivitäten und Angeboten in seinem Instrumentarium zu verbessern und zu verfeinern, ohne gleichzeitig die Frage nach den Voraussetzungen zu stellen, die diesem System zugrundeliegen.

Unsere Gesprächsteilnehmer haben ausnahmslos darauf hingewiesen, dass die sogenannten Jugendprobleme in der Struktur der sozialen Lebensverhältnisse angelegt und als Probleme der Beziehungen zu Mitmenschen, Erwachsenen, zur Familie, zu Institutionen (Schule, Kirche, Staat) zu bezeichnen sind. Die Ursachen und Bedingungen, die dazu führen, dass (Kinder und) Jugendliche zu Klienten der Jugendhilfe werden, stellen somit ein gesellschaftliches Problem dar. Diese Tatsache weist auf die jugend- und interessenpolitische Aufgabe hin, welche die Jugendhilfe gegenüber anderen Institutionen des Erziehungssystems, aber auch gegenüber zum Beispiel privatwirtschaftlichen Interessen wahrnehmen müsste.

Die befragten Institutionen und Organisationen müssen sich daher stets mit der Frage der Zielsetzung ihrer Interventionen auseinandersetzen: Sollen sie sich der Sozialisationsaufgabe verschreiben oder gesellschaftliche Sicherungsfunktionen erfüllen, indem sie die Gesellschaft zum Beispiel vor Dissozialität und Abweichung der Jugend schützen. Diesen Konflikt können die Institutionen der Jugendhilfe angesichts ihrer disparitären gesellschaftlichen Lage nicht selber lösen, die Entscheidung erfolgt vielmehr auf gesellschaftspolitischer Ebene. Aufgabe der Praktiker ist es jedoch, ein neues Problembewusstsein hinsichtlich der Problematik der Jugendhilfe zu schaffen, indem die Oeffentlichkeitsarbeit nicht nur als Mittel zur «Imageverbesserung» der Institutionen verstanden wird, sondern als Mittel, um Verständnis und Partizipation der Oeffentlichkeit zu entwickeln.

Ferner sollten die mit der Jugend arbeitenden Institutionen und Organisationen vermehrt auf politischer Ebene wirken und sich im Interesse einer sozialen Gesamtpolitik für jugendgerechte Massnahmen einsetzen, die der jungen Generation einen angemessenen und wirkungsvollen Platz innerhalb der bestehenden Institutionen unserer Gesellschaft einräumen und sie für diese partnerschaftliche Rolle im schulischen wie im ausser-schulischen Bereich befähigen (zum Beispiel staatsbürgerliche Schulung). Auf sozialpolitischem Gebiet wird es u. a. nötig sein, der frühzeitigen Einleitung einer ungestörten Entwicklung und Entfaltung des Kindes und der jugendlichen Persönlichkeit mittels gesetzgeberischer Massnahmen grössere Beachtung zu schenken (zum Beispiel Gestaltung des ausserehelichen Kindsrechts, Ausgestaltung der Mutterschaftsversicherung, Schaffung von Alimenter-Ausgleichskassen usw.).

Anmerkungen:

- 1 Zur Situation der Jugendhilfe in der Stadt Zürich, Umfrage von H. Müller, E. Schneider, R. Tièche, Der Bericht kann beim Jugendamt III, Postfach, 8026 Zürich, bezogen werden.